

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 223.

Sonnabend, 25. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Postanhalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibfläche (7 Spalten) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Druck- und Verlagsanstalt: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die Ortsbehörden werden hiermit auf die in Nr. 214 der Sächsischen Staatszeitung abgedruckte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 9. dieses Monats noch besonders hingewiesen, wonach die Vereinfachungen bei Durchführung der Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche wieder aufgehoben worden sind und künftig wieder bei jedem Ausbruch dieser Seuche in einem bis dahin seuchenfreien Gehöft der königliche Bezirksarzt zur Feststellung der Seuche zuzuziehen ist.

Großenhain, den 23. September 1915.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

2048 a E.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1915 werden am 1. Oktober fällig und zwar gelangen zur Erhebung 1 Pf. für die Einheit bei der Gebäudeversicherung und 1 1/2 Pf. für die Einheit bei der Maschinenversicherung. Gleichzeitg kommt die Reichsteampelabgabe auf den 2. Termin 1915 mit zur Erhebung. Die fälligen Beträge sind bis spätestens den 15. Oktober an unsere Steuerkasse zu entrichten.

Gröba, am 24. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Hedda.

Montag früh von 7 Uhr an wird Rindfleisch verkauft. Pfund 60 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 25. September 1915.

Der Landesauschuh der Vereine vom Roten Kreuz schreibt uns: Unter den zahlreichen Aufgaben der Liebes- und Hilfsstätigkeit, die das Rote Kreuz zu erfüllen sich unablässig bemüht, gewinnt die Fürsorge für kriegsgefangene Deutsche im Feindesland mit der Dauer des Krieges ständig wachsend an Umfang. Die Schwierigkeit der Versorgung unserer gefangenen Landsleute mit Gaben aller Art war besonders groß in Russland. Jetzt, wo der Winter vor der Tür steht und der Bedarf der Gefangenen an warmer Kleidung so dringend geworden ist, muß es daher mit Freuden begrüßt werden, daß es den ersten Anstrebungen der deutschen Vereine vom Roten Kreuz und des Königl. preussischen Kriegsministeriums endlich gelungen ist, mit Hilfe des freundlichen Entgegenkommens des schwedischen Roten Kreuzes einen Weg zu finden, auf dem eine sichere Übermittlung von Liebesgaben an die in russischer Gefangenschaft schmachtenden Deutschen erhofft werden kann. Aus den in allen Einzelheiten noch nicht völlig abgeschlossenen Vereinbarungen kann schon jetzt mitgeteilt werden, daß Einzelpakete in solcher Zahl zur Verwendung kommen sollen, daß möglichst jeder Gefangene eines davon erhält. Der Inhalt aller Pakete soll genau gleich sein und muß den von der russischen Regierung gestellten Forderungen über die Zulässigkeit der gesendeten Gegenstände entsprechen. Aus diesem Grunde müssen die Pakete durch die Zentralstellen der Vereine vom Roten Kreuz in einheitlicher und übereinstimmender Weise hergestellt werden. Die in Wagenladungen gesammelten Pakete werden in Stockholm, wohin sie zunächst befördert werden, durch eine Abordnung russischer Vertreter des Roten Kreuzes auf ihren Anhalt untersucht, durch Stichproben, und treten dann die Reise nach Russland in Begleitung von Herren des Schwedischen Roten Kreuzes an. Als eine außerordentliche Wohlthat würde es empfunden werden und mit größter Dankbarkeit zu begrüßen sein, wenn die Bemühungen des Roten Kreuzes in dieser Beziehung von Erfolg gekrönt würden. Für alle, die einen ihrer Angehörigen in Russland gefangen wissen, wird nachstehende Mitteilung ein willkommenes Trost sein. Die Lieferbereitschaft der Allgemeinheit ist es, die dem Roten Kreuz auch diese Hilfsstätigkeit ermöglicht, möge diese Opferfreudigkeit fernerhin ungeschwächt weiter anbauern.

Den aus dem Felde zurückgekehrten verwundeten und kranken Mannschaften, ebenso wie den kranken Mannschaften immobilier Formationen wird vielfach auf besonderen Antrag die Erlaubnis erteilt, sich zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, zu Erntearbeiten usw. in Privatpflanz bei Angehörigen usw. zu begeben. Diese Leute werden hinsichtlich ihrer Gebührengleichbehandlung behandelt, wie die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit beurlaubten Mannschaften. Sie haben daher für die ganze in Betracht kommende Zeit Anspruch auf die Lösung ihres Dienstgrades nach den Sätzen mobiler oder immobilier Formationen, sowie auf die Gewährung der Geldabfindung zur Selbstverpflegung. Für Angehörige mobiler Formationen beträgt diese ohne Unterschied des Dienstgrades 1,20 Mark für den Kopf und Tag. Angehörige immobilier Formationen erhalten das Beförderungsgeld des Truppendienstes, dem sie zur Verpflegung ausgesetzt sind.

Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, in dringenden Fällen Einsendungen und gewöhnliche Pakete auch mit solchen Postbeförderungsebenen zur Absendung zu bringen, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Postschalter festgesetzten Dienststunden sich darbieten, besteht die Einrichtung, daß derartige Sendungen, soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, bei den Postanstalten außerhalb der Postschalterdienststunden eingeliefert werden können. Die näheren Bestimmungen hierüber enthalten die bei den Postanstalten ausliegenden Postberichte. Für jede Sendung ist eine besondere Einlieferungsgebühr von 20 Pf. im voraus zu entrichten.

M. A. Das Kriegsinvalidenheim „König-Friedrich-August-Stift“ in Wauernsdorf bei Hölzha ist seit Anfang September d. J. belegt und war mit Kriegsinvaliden, die von dem Ortsauschuh für Kriegstrümpfelfürsorge (Kreisbauernschaften Dresden und Bautzen) in Dresden und von der Hilfsstelle für Kriegsbefähigte im Regierungsbezirk Chemnitz in das Heim überwiesen worden sind. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um solche Kriegsinvaliden, die vom Militär entlassen, infolge ihrer Verletzungen — meist Kopfschüssen — noch nicht in der Lage sind, ihrem früheren Berufe wieder nachzugehen, vielmehr

besonders der Ruhe und Stärkung ihrer Nerven bedürfen. Das Heim eignet sich hierzu infolge seiner Einrichtung und gelunden, ruhigen Lage inmitten des parkähnlichen Gartens und in der Nähe des Waldes in außerordentlichem Maße. Schon jetzt zeigt sich hier, wie segensbringend die Einrichtungen der Stiftung beimadant sind, aber auch, wie notwendig die Schaffung des Heims, das Kriegsinvalide aus ganz Sachsen aufnimmt, war. Geflüchte im Ausland sind an den Auschuh für das Kriegsinvalidenheim „König-Friedrich-August-Stift“ in Wauernsdorf, Post Hölzha, zu richten, der auch im übrigen nähere Auskunft erteilt.

Im Kgl. Lazarett in Dresden hatten vor einiger Zeit drei Verwundete, der Westeile Thiele, der Grenadier Ludwig und der Reserveoffizier Niedenzu ein ergebirgisches Bauernhaus hergestelt, nachdem sie im Landesmuseum für Sächsische Volkskunst eilig Studien dazu gemacht hatten. Die Prinzessinnen-Tochter Sr. Maj. des Königs nahmen das vorzüglich gelungene Werk bei einem Besuche des Lazarettes erfreut entgegen. Um nun auch weitere Kreise an ihrer Freude teilnehmen zu lassen, haben die Prinzessinnen das Bauernhaus unter Wahrung des Eigentumsredotes bis auf Weiteres dem Landesmuseum überlassen. Das ergebirgische Haus hat eine Höhe von 55 cm und eine Länge von 130 cm. Sowohl das Schindeldach, als auch seine Wände sind leicht abzunehmen, so daß der Besucher Einblicke in alle Räume, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Stall usw. erhält. Mit rührender Sorgfalt sind die Hunderte von Gegenständen gefertigt und bemalt, keine Kleinigkeit ist vergessen. Eine eingehende Besichtigung wird sicher den großen und kleinen Besuchern anrichtige Freude bereiten. Das Landesmuseum ist außer den Vormittagsstunden auch Mittwochs und Sonnabends noch von 4—6 Uhr geöffnet.

Der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten in Charlottenburg hat ein Werkblatt über die Verschlagnahme, die Freigabe und den Ersatz von Metallern herausgegeben. Außer einem Hinweis auf die einschlägigen Verschlagnahmebestimmungen enthält das Werkblatt ausführliche Mitteilungen darüber, wie die Freigabegestunde beschaffen sein müssen und in welcher Weise die wichtigsten oder besonders häufig vorkommenden Maschinenenteile nach den bisher vorliegenden Erfahrungen aus Erfahrungsmetallen hergestellt werden können. Das Werkblatt kann von der Handelstammer Dresden kostenfrei bezogen werden.

Landgerichtsdirektor Hettner, der Mitglied der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages und des Dresdener Stadtverordnetenkollegiums ist, wurde nach Worschan berufen, wo er eine leitende Richterstelle einnimmt. Er ist bereits nach seinem neuen Wirkungskreis abgereist. Die Stadtverordneten haben ihn für die Dauer seines Aufenthaltes in Worschan beurlaubt. Auch der Vorsitzende des nationalliberalen Deutschen Reichsvereins in Dresden, Dr. Gutmann, und Dr. Feige in Leipzig wurden in die Zivilverwaltung für Polen berufen.

Wochenspielfplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Odenhaus: Sonntag: „Carmen“; Dienstag: „Die verkaufte Braut“; Mittwoch: „Der Raumerbaron“; Donnerstag: „Der Hühnerhändler“; 7 Uhr; Sonnabend: „Die Walküre“; 8 Uhr; Sonntag: „Der Evangelimann“; Schauspielhaus: Sonntag: „Wallensteins Tod“; 7 Uhr; Montag: „Das alte Heim“; Dienstag: „Ist Leben im Nichts“; Mittwoch: „Der Dieb des Diebes“; Donnerstag: „Am 1. Mai“; Der Weibsteufel; Freitag: „Datterich“; Sonnabend: „Der Weibsteufel“; Sonntag: Nachmittags 4 1/2 Uhr Volksvorstellung „Das alte Heim“, abends „Der Weibsteufel“; Montag: „Gutes und sein Ring“.

M. A. Die stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps veröffentlichten eine neue Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Keimnickel. Diese Bekanntmachung bezieht sich auf die gleichen Haushaltungsgegenstände wie die Bekanntmachung vom 30. Juli 1915. Durch die neue Bekanntmachung wird die Verordnung vom 30. Juli 1915 dahin erweitert, daß die Zeit zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Okt. 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Aufnahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben. Ferner sind in Aufsätzen zu der neuen Bekanntmachung die Gegenstände genannt, die an den Sammelstellen zu den bereits in der Bekanntmachung vom 30. Juli 1915 angegebenen Preisen angenommen werden. Ein weiterer Aufschub der Meldung der nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915 an; ein anderer Aufschub bestimmt, daß die der Bekanntmachung unterliegenden Gegenstände, die bis zum 16.

Oktober nicht freiwillig angeliefert wurden, nach dem 16. November 1915 enteignet werden. Auch über die Ablieferung von anderen Gegenständen, einschließlich Altmaterial, an die Sammelstellen und die hierfür von diesen zu zahlenden Preise sind Bestimmungen getroffen. Es kann der Bevölkerung nicht dringend genug empfohlen werden, von der Möglichkeit der freiwilligen Ablieferung schnellstens weitgehenden Gebrauch zu machen. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Amtshauptmannschaften und den Stadträten der größeren Städte einzusehen.

Wie wir vor längerer Zeit berichteten, sind im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung zur Förderung des Kleingartenbaues brach liegende Ländereien für den Anbau von Nahrungsmitteln nutzbar gemacht worden. Außerdem hatte das Finanzministerium genehmigt, daß Unterbeamte und Arbeiter des Eisenbahndienstes in geeigneten Fällen Geldbeiträge aus Staatsmitteln zur Erleichterung des Bezugs von Sämereien usw. erhielten. Ueber den Erfolg dieser Maßnahmen wird uns jetzt folgendes mitgeteilt. Im ganzen sind dem Kleingartenbau 5482 a Land nutzbar gemacht worden. Davon waren bisher 4700 a unbewirtschaftet, während 532 a als Wiesen, 171 a als Feld und 79 a als Garten benutzt wurden. Die Bewirtschaftung der einzelnen Flächen führen 2183 Eisenbahndienstleute und 65 Privatpersonen. Beihilfen zur Beschaffung von Saatkartoffeln, Gemüsepflanzen, Düngemitteln usw. sind in verschiedener Höhe an eine größere Zahl von Bediensteten gewährt worden.

Zeitbain. Am Donnerstag nachmittag fand hier auf dem Truppenübungsplatz eine musikalische Unterhaltung im großen Saale der Offiziersspeiseanstalt für die Verwundeten statt. Herr General Glöckle hat sich mit der Veranstaltung den Dank der Zuhörer erworben, wie der rauschende Beifall deutlich zeigt. Herrliche Gaben bot Herr Konzertmeister Boehlmann aus Dresden, der sich in seinen Violinkonzerten (Bruch, Violinkonzert, Sarasate, Zigeunerweisen und als Jugabende Swendens, Romane) nicht nur technisch als ein Meister seines Instrumentes zeigte, sondern vor allem durch seinen seelenvollen Vortrag entzückte. Frau Ufer (Tochter des Herrn Oberverwaltungsinspektors Köhler) bot Liederabende, in denen sie sich als eine recht gute Solistin zeigte, die im Besitze einer schönen hohen Sopranstimme ist. Angenehme Abwechslung boten die Vorträge der Chorknaben und Herren des Rieser Kirchenchores unter Leitung des Herrn Kirchenmusikdirektors Fischer. Herr Pastor Schneider führte die Begleitung der Solovorträge in feinfühlicher Weise aus. Die Ausführenden haben den Beifall, die drängen für uns gelitten, wie man aus der Stille und Andacht sehen konnte, sicher eine Stunde hohen Glückes geboten, die sie auf kurze Zeit ihr Leid vergessen ließ.

Döbeln. Im Bereiche des Bezirksverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft Döbeln ist der Brotanteil auf den Kopf der Bevölkerung mit Wirkung vom 25. September festgesetzt worden auf wöchentlich 1 Pfund für Kinder unter 1 Jahre, 3 Pfund für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren, 4 Pfund für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, 5 Pfund für alle Personen über 12 Jahre. Außerdem können Personen, die besonders schwere körperliche Arbeiten leisten, auf Antrag noch ein sechstes Pfund Brot wöchentlich erhalten. Der Brotpreis ist auf 16 Pf. für das Pfund festgesetzt.

Oberbau. Gestern vormittag gegen 11 1/2 Uhr kündeten Feuerlärm und riesige Rauchwolken den Ausbruch eines Brandes an, der im Werkgebäude des in der Nähe der Dörfelmühle gelegenen Anthracitwerkes entstanden war. Von dem Brande wurde das Wäschereigebäude mit seinen wertvollen Maschinen betroffen, während das stark gefährdete Kesselhaus durch die zahlreichen herbeigeeilten Wehren geschützt werden konnte.

Stolzenhain bei Oberwiesenthal. Verlechte Nacht zwischen 1 und 2 Uhr brach in dem Wirtschaftsgebäude der Witwe Bayer hier über dem Stall Feuer aus, das das ganze Gebäude bis auf die Umfassungsmauer einschloß. Die Betroffene hat nur wenig verbrannt und es fiel alles dem Feuer zum Opfer.

Aus dem oberen Elbtale. Da bekanntlich in dem böhmischen Elbtale und dessen Hinterland heuer die Obsternte recht zufriedenstellend ist, läßt sich auch die Obsternte nach Deutschland auf der Elbe lebhaft an. Die ersten beladenen Obstkähne fahren am 4. August von Lobositz ab und bis mit Ende August waren bereits 47 böhmische Obstkähne an der Grenzstation Schöna talwärts vorübergefahren und vor Schandau zwidert. Vom 4. August bis 23. September zählte man an 100 beladene Obstkähne, dagegen im vorigen Jahr, wo die Obsternte gering war, in dem gleichen Zeitraum nur 43.